



Bewertungsbericht

zum Antrag der
Katholischen Fachhochschule Mainz
auf Akkreditierung der beiden konsekutiven
Master-Studiengänge
“Gesundheits- und Pflegemanagement” und
“Gesundheits- und Pflegepädagogik”
(Master of Arts)

<u>Inhalt</u>	Seite
1. Allgemeines	3
2. Aufbau	5
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Modularisierung des Studiengangs	11
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	14
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	18
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	20
3.6 Qualitätssicherung	21
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	24
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	24
5. Institutionelles Umfeld	26
6. Zusammenfassende Bewertung	28
6.1 Gutachten	29
6.2 Beschluss	39
7. Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes	43

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

1. Allgemeines

Der Antrag der Katholischen Fachhochschule (KFH) Mainz, Fachbereich Pflege und Gesundheit auf Akkreditierung der beiden Master-Studiengänge "Gesundheits- und Pflegemanagement" und "Gesundheits- und Pflegepädagogik" mit dem Abschlussgrad "Master of Arts (M. A.)" ist am 07. November 2006 bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Heilpädagogik, Pflege, Gesundheit und Soziale Arbeit e.V. (AHPGS) eingereicht worden und ist Teil eines konsekutiven Studiengangsmodell am Fachbereich Pflege und Gesundheit (*siehe Anlage 01*). Der Akkreditierungsvertrag zwischen der KFH Mainz und der AHPGS wurde am 06. Oktober 2006 unterzeichnet.

Der Akkreditierungsantrag umfasst 29 Seiten und gliedert sich in einen spezifischen Teil für die beiden Masterstudiengänge "Gesundheits- und Pflegemanagement" und "Gesundheits- und Pflegepädagogik" sowie einen allgemein Teil mit Angaben zusammen mit dem Bachelor-Studiengang "Gesundheit und Pflege". In den Anlagen finden sich folgende Unterlagen, die am 27. November 2006 und 07. Dezember 2006 um erläuternde Unterlagen in elektronischer Form ergänzt wurden:

gemeinsame Anlagen für den Bachelor- und die beiden Master-Studiengänge:

- Anlage 01: Übersicht über das konsekutive Studiengangsmodell;
- Anlage 02: Studienordnung (Stand 07. Dezember 2006);
- Anlage 03: Prüfungsordnung (Stand 07. Dezember 2006);
- Anlage 04: Stellungnahme des Dachverbandes der Pflegeorganisationen in Rheinland-Pfalz e.V. zur Hochschulausbildung mit Bachelor- und Masterabschluss;
- Anlage 05: Stellungnahme des Bildungszentrums für Gesundheitsberufe (LBK Hamburg GmbH) zu Bachelor- und Master-Studiengängen in der Pflege;
- Anlage 06: Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaften Kath. Krankenhäuser Rheinland-Pfalz und Saarland zum Angebot von Bachelor- und Master-Studiengängen in Gesundheits-/Kranken- und Altenpflege, Logopädie und Physiotherapie;
- Anlage 07: Förderung der Geschlechtergerechtigkeit: a). Presseerklärung - Tagesmütternetz; b). Regelung für die Vergabe von

Betreuungsplätzen und Zuschüssen zur Förderung der Kinderbetreuung an der KFH Mainz;

Anlage 08: Workload in den einzelnen Studiengängen (Verhältnis von Präsenz- und Selbstlernzeit);

Anlage 09: Sächliche Ausstattung der Bibliothek;

Anlage 10: Statistik zu Studienplatzbewerbungen; Annahmeverhalten; Gesamtstudierendenzahl; Absolventen der Studiengänge Pflegemanagement, Pflegepädagogik.

Anlagen der beiden konsekutiven Master-Studiengänge:

Anlage 11: Modulbeschreibungen für den Master-Studiengang
"Gesundheits- und Pflegemanagement";

Anlage 12: Modulbeschreibungen für den Master-Studiengang
"Gesundheits- und Pflegepädagogik";

Anlage 13: Antrag auf Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes durch Masterabschluss an der Katholischen Fachhochschule Mainz;

Anlage 14: Diploma Supplement Master-Studiengang Management (Pflege);

Anlage 15: Diploma Supplement Master-Studiengang Management (Reha/Therapie);

Anlage 16: Diploma Supplement Master-Studiengang Pädagogik (Pflege);

Anlage 17: Diploma Supplement Master-Studiengang Pädagogik (Reha/Therapie);

Die Rechtsprüfung zur Prüfungsordnung sowie die förmliche Erklärung über die sächliche, räumliche und apparative Ausstattung werden spätestens zur Vor-Ort-Begehung verlegt.

Am 16. November 2006 hat die Geschäftsstelle der AHPGS der KFH Mainz die eingereichten Unterlagen bzw. die Akkreditierung des Studiengangs betreffende offene Fragen übermittelt, die am 27. November 2006 beantwortet wurden. Des weiteren hat die Geschäftsstelle der AHPGS mit Schreiben vom 01. Dezember 2006 um die Klärung weiterer offener Fragen gebeten, die 07. Dezember 2006 beantwortet wurden.

Der Akkreditierungsantrag, die Antworten auf die offenen Fragen, sowie die aufgeführten Anlagen bilden die Grundlage dieses Berichts.

In Rheinland-Pfalz ist die Akkreditierung Voraussetzung für die staatliche Genehmigung (*siehe hierzu "Entscheidungsgrundlagen für die Genehmigung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor/Bakkalaureus und Master/Magister in den einzelnen Bundesländern"; Stand: 01. Mai 2005*).

Im Akkreditierungsverfahren soll geprüft werden, ob die beiden konsekutiven Master-Studiengänge "Gesundheits- und Pflegemanagement" und "Gesundheits- und Pflegepädagogik" die Voraussetzungen für den Zugang der Absolventen zu den Laufbahnen des höheren Dienstes gemäß des Beschlusses der Innenministerkonferenz (vom 6. Juni 2002) und der Kultusministerkonferenz (vom 24. Mai 2002) erfüllt.

Am 11.01.2007 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Katholischen Fachhochschule Mainz, Fachbereich Pflege und Gesundheit auf Akkreditierung der konsekutiven Masterstudiengänge "Gesundheits- und Pflegemanagement" und "Gesundheits- und Pflegepädagogik" auf Empfehlung der Gutachtergruppe und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von 5 Jahren ab Studienbeginn aus.

2. Aufbau

Der von der KFH Mainz eingereichte Antrag auf Akkreditierung der beiden konsekutiven Master-Studiengänge "Gesundheits- und Pflegemanagement" und "Gesundheits- und Pflegepädagogik" mit dem Abschlussgrad "Master of Arts (M.A.)" enthält die im Kriterienkatalog der AHPGS (Hinweise zur Gliederung und zu den Inhalten des Akkreditierungsantrags sowie Auflistung der einzureichenden Unterlagen) geforderten Angaben.

Die AHPGS hat die von der Hochschule vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen entsprechend ihrem Kriterienkatalog strukturiert. Die Angaben der Hochschulen wurden in die Abschnitte fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.) unterteilt. Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe dazu Kap. 6 des Berichts), sondern geben ausschließlich den mit den Hochschulen abgestimmten Sachstand wieder.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Die beiden von der KFH Mainz am Fachbereich Pflege und Gesundheit angebotenen konsekutiven Master-Studiengänge "Gesundheits- und Pflegemanagement" und "Gesundheits- und Pflegepädagogik" mit dem Abschlussgrad "Master of Arts (M.A.)" sind als Vollzeit-Studiengänge konzipiert und umfassen jeweils 120 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System), die in vier Studienhalbjahren studiert werden können.

Die beiden Master-Studiengänge sind als konsekutive Studiengänge konzipiert, die die Inhalte des ebenfalls am Fachbereich Pflege und Gesundheit angebotenen dualen Bachelors-Studienganges "Gesundheit und Pflege" fortsetzen, vertiefen und erweitern, wobei die jeweiligen fachlichen Zusammenhänge gewahrt bleiben (*siehe Antrag, Teil I, Punkt A3.1*). Die Absolventen des dualen Bachelor-Studiengangs an der KFH Mainz verfügen neben dem Bachelor-Abschluss über eine staatlich anerkannte Ausbildung in den Bereichen Pflege, Logopädie und Physiotherapie und eine entsprechende Schwerpunktsetzung entweder im Bereich "Management" oder "Pädagogik" im Umfang von 30 Credits. Bewerber anderer Hochschulen müssen die Vergleichbarkeit hinsichtlich des Umfangs und der Inhalte des Erststudiums in geeigneter Weise nachweisen (*siehe Anlage 02, §3*).

Bei erfolgreichem Abschluss führen die beiden Master-Studiengänge zum akademischen Abschlussgrad "Master of Arts (M.A.)". Die akademische Abschlussbezeichnung ist aus Sicht der KFH Mainz durch die überwiegend sozial- und gesellschaftswissenschaftliche bzw. managementbezogene und

bildungswissenschaftliche Ausrichtung begründet. Die Master-Studiengänge beginnen spätestens zum Sommersemester 2012 zugelassen werden jeweils 20 Studierende je Studiengang.

Innerhalb der beiden konsekutiven Master-Studiengängen absolvieren die Studierenden jeweils 20 Module (inklusive Master-Thesis sowie eines Praxismoduls, welches in zwei Teile gegliedert ist). Die Module in den beiden Studiengängen setzen sich aus je fünf bildungswissenschaftlichen bzw. management-bezogenen Modulen, sechs fachwissenschaftlichen Modulen (Pflege bzw. Therapie/Reha [Logopädie und Physiotherapie werden), sieben Modulen aus den Bereich Gesellschafts- und Sozialwissenschaften, sowie einem Praxismodul zusammen. Die fachwissenschaftlichen sowie die sozial- und gesellschaftswissenschaftlichen Module werden für die Studierenden der beiden Master-Studiengängen im Wesentlichen gemeinsam angeboten. Die fachwissenschaftlichen Module werden getrennt nach den entsprechenden Berufsgruppen und Eingangsqualifikationen (entweder Pflege oder Therapie/Reha) angeboten. bei den fachwissenschaftlichen Modulen aus dem Bereich Therapie/Reha werden sich überlappenden Themengebiete (Strukturanalogien therapeutischer Verfahren und Setting) für Logopädie und Physiotherapie gemeinsam angeboten. Fachspezifische Differenzierungen sind innerhalb einiger Module vorgesehen.

Von den insgesamt in den beiden Master-Studiengängen zu vergebenden 120 Credits sind jeweils 15 Credits für die Abschlussarbeit vorgesehen. Innerhalb der beiden Master-Studiengänge wird jeweils von einem studentischen Gesamtarbeitsaufwand von 3.600 Stunden ausgegangen. Der Gesamtarbeitsaufwand setzt sich aus 990 Stunden Präsenzzeiten und 2.430 Stunden Selbststudienzeiten zusammen (*siehe Anlage 08*).

Ein Credit-Punkt entspricht dabei einem Arbeitsumfang (workload) von 30 Stunden pro Credit. Darin enthalten sind die Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, Zeiten des Selbststudiums, des Praxismoduls sowie der Prüfungsvorbereitung.

Laut Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. Oktober 2003 "Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen" sind Masterstudiengänge nach den Profiltypen "stärker anwendungsorientiert" und "stärker forschungsorientiert" zu differenzieren. Auf der Grundlage der durch den Akkreditierungsrat verabschiedeten Deskriptoren lassen sich die beiden Master-Studiengänge einem eher stärker anwendungsorientierten Profil zuordnen (*siehe Antrag, Teil I, S. 1*). Der Anwendungsbezug wird laut antragsstellender Hochschule in der Umsetzung praxisrelevanter Forschungsergebnisse in handlungsbezogene Kompetenzen deutlich (*siehe Antrag, Teil I, Punkt A3.1*).

Die beiden konsekutiven Master-Studiengänge richten sich an Studierende mit einem Abschluss des Bachelor-Studiengangs "Gesundheit und Pflege" an der KFH Mainz oder eines vergleichbaren (z.B. Pflegewissenschaft, Therapiemanagement, Physiotherapie, Logopädie, Diplom-Pflegepädagogen, Diplom-Pflegewirte) grundständigen Diplom - oder Bachelor-Studiengangs an einer anderen deutschen oder ausländischen Hochschule mit einem guten Abschluss (in der Regel 2,5) voraus. Die Vergleichbarkeit hinsichtlich des Umfangs und der Inhalte des Erststudiums muss von den Bewerbern in geeigneter Weise (z.B. durch Zeugnisse und Leistungsnachweise, Modulprüfungen) nachgewiesen werden (*siehe Anlage 02, §3*).

Die beiden konsekutiven Master-Studiengänge fördern und vertiefen entsprechend den Bestimmungen der Satzung der KFH Mainz die christliche Orientierung und befähigen die Studierenden, ihr berufliches Handeln aus einem christlichen Welt- und Menschenverständnis heraus zu verantworten. Die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit wird an der KFH Mainz berücksichtigt. Dies wird besonders deutlich in den Aktivitäten zur Kinderbetreuung und des Frauenausschusses (*siehe Anlage 07*).

Die beiden konsekutiven Master-Studiengänge qualifizieren auf wissenschaftlichen Niveau und auf der Basis empirischer Forschung für einen ausgewogenen Theorie-Praxis-Transfer. Hierzu vermitteln die managementbezogenen Module im Master-Studiengang "Gesundheits- und Pflegemanagement" betriebswirtschaftliche und führungspsychologische Kompetenzen sowie vertiefte Kenntnisse zur

Organisationsentwicklung, Projektmanagement und Gesundheitsökonomie/ Gesundheitspolitik.

Die bildungswissenschaftlichen Module im Master-Studiengang "Gesundheits- und Pflegepädagogik" vermitteln vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen in den Bereichen Bildungsforschung und Curriculumsentwicklung, differentielle Didaktik und Methodik (einschließlich Medienpädagogik), differentielle Leistungsförderung und Diagnostik, Schulentwicklung und Ausbildungsorganisation sowie planungs- und praxisbasierte Evaluation von Lernsituationen.

Die sozial- und gesellschaftswissenschaftlichen Module, die für beide Studiengänge im Wesentlichen gemeinsam angeboten werden, konstituieren sich aus den Themengebieten Anthropologie und Ethik, Psychologie, Kommunikationswissenschaften, Recht und Gesundheitswissenschaften. Dabei werden mit Blick auf die gesellschaftsdemographische Entwicklung gerontologische Aspekte besonders akzentuiert und unter interdisziplinärer Perspektive bearbeitet.

Zur Vertiefung der fachlichen Inhalte wird ein Praxismodul in zwei Teilen angeboten. Der erste Teil (vier Wochen) ist eine Studienleistung des dritten Studienhalbjahres und liegt zwischen dem zweiten und dritten Studienhalbjahr. Der zweite Teil (ebenfalls vier Wochen) liegt zwischen dem dritten und vierten Studienhalbjahr und ist eine Studienleistung des vierten Studienhalbjahres. Die Praktika im Master-Studiengang "Management" dienen dem Beobachten, Hospitieren, Trainieren und Reflektieren in den Erfahrungsfeldern Leitung, Personal- und Organisationsentwicklung, Projekt- und Qualitätsmanagement, Konzeptentwicklung, interdisziplinäres Netzwerkmanagement und Organisationsberatung. Die Praktika im Master-Studiengang "Pädagogik" dienen dem Beobachten, Hospitieren, Unterrichten, und Reflektieren in den Erfahrungsfeldern Schule und Beruf, Erziehung, Kommunikation und Interaktion, Unterricht sowie Diagnose, Beratung und Beurteilung. Die Durchführung der Praktika wird in folgender Weise von Seiten der Fachhochschule betreut. Unterstützung bei der Suche und Auswahl von Praktikumsstellen erhalten die Studierenden durch das Praxisreferat, in dem Erfahrungen mit zahlreichen Institutionen als Praktikumseinrichtungen vorliegen. Das Praxisreferat ist mit einer

Vollzeitstelle besetzt. Inhaltlich werden die Praktika durch Praktikumsaufträge vorbereitet sowie durch Analyse und Reflexion der Praktika in spezifischen hochschulischen Veranstaltungen ausgewertet. Zudem erstellen die Studierenden am Ende der beiden Praktika jeweils einen Praktikumsbericht.

Die Katholische Fachhochschule Mainz verfügt bereits seit mehreren Jahren über einen Forschungsausschuss, der über den Forschungsbeauftragten Projekte beantragt und durchführt, Studenten in die Forschung mit einbindet und Stipendien für Studenten zu Forschungszwecken erschließt. Darüber hinaus ist die Katholische Fachhochschule Mainz Gründungsmitglied des Deutschen Instituts für angewandte Pflegeforschung in Köln und in sofern eng in die dortigen Forschungsaktivitäten involviert. Für die beiden Master-Studiengänge im Fachbereich Pflege und Gesundheit wird diese hochschulinterne Infrastruktur entsprechend nutzbar sein.

Darüber hinaus kooperiert der Fachbereich Pflege und Gesundheit im Kontext von Lehre und Forschung mit verschiedenen Einrichtungen. Die Kooperationen umfassen unterschiedliche thematische Zielsetzungen. Wesentliche Schwerpunkte sind dabei Evaluationsprojekte, empirische Modellprojekte und Praxisforschung (*siehe Antrag Teil II, Punkt 4*). Im Rahmen dieser Forschungsprojekte sind vielfach Studierende eingebunden (z.B. als fest angestellte Projektbegleitung bzw. als studentische Hilfskräfte). Darüber hinaus bieten diese Projekte interessante Fragestellungen für die Abschlussarbeit. Forschung wird innerhalb der Module 1, 2, 3, 7, 10.2 und 14 und der Erstellung der Master-Thesis in den Studienverlauf integriert.

Die internationale Dimension des Studiengangs ergibt sich durch die curricularen Inhalte insbesondere der Fachwissenschaften sowie der Gerontologischen und Psychologischen Veranstaltungen, die regelmäßig den internationalen Stand der jeweiligen Diskussion integrieren. Bedingt durch die Tatsache, dass die Entwicklung und Forschungstätigkeit der genannten Wissenschaften und Disziplinen überwiegend im angloamerikanischen Raum angesiedelt ist, ist eine Bearbeitung relevanter Themen, die den aktuellen Stand des Wissens berücksichtigen will, ohne Bezug auf internationale Literatur nicht möglich. Die Abschlussarbeit in den beiden Master-Studiengängen kann in deutscher oder auch in englischer Sprache verfasst werden (*siehe Antrag, Teil I, Punkt A1.4*).

Zur Förderung der Studentenmobilität werden die Studierenden dazu ermuntert, ein Auslandspraktikum zu absolvieren. In den bisherigen pflegebezogenen Diplomstudiengängen haben ca. 25% der Studierenden ein Praktikum im Ausland absolviert (z.B. in der Schweiz, Luxemburg, Türkei, Australien, England etc.). Über diese Auslandspraktika bestehen gute Kontakte zu zahlreichen Institutionen des Gesundheitswesens. Darüber hinaus bestehen Kontakte zu Hochschulen in den USA, Afrika, England, der Schweiz und Russland (*siehe Antrag, Punkt A1.4*).

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Die beiden Master-Studiengänge sind vollständig modularisiert. Die KFH Mainz versteht unter Modulen in sich geschlossene thematische und zeitliche Einheiten, die durch Studienziele bestimmt sind, durch eine Modulbeschreibung kommentiert und durch eine Modulprüfung abgeschlossen werden. Die inhaltliche Abstimmung der Module im Hinblick auf die Studiengangsziele zeigt sich in der Verteilung der Module auf die verschiedenen Wissenschaftsbereiche (*siehe Antrag, Punkt A1.2*). Die beiden Master-Studiengänge bestehen aus insgesamt 20 Modulen inklusive Masterthesis und Praxismodul. Einen detaillierten Überblick über den geplanten Studienverlauf bieten die Studienverlaufspläne im Vorspann zu den unterschiedlichen Modulbeschreibungen (*siehe Anlage 11 und 12*). Die Module haben in der Regel einen Umfang von 6 Credits nach ECTS (mit Ausnahme der beiden Praktika) und erstrecken sich über ein bis zwei Studienhalbjahre. Die differenzierten Angaben zu den Modulen finden sich in den einzelnen Modulbeschreibungen wieder (*siehe Anlage 11 und 12*). Im Folgenden werden die Module des Master-Studiengangs "Gesundheits- und Pflegemanagement" und "Gesundheits- und Pflegepädagogik" mit Titel und den zu vergebenden Credits nach getrennt aufgeführt:

Module des Master-Studiengangs "Gesundheits- und Pflegemanagement":

Modul 1.0: "BWL Teil I Gesundheitspolitik" (6 Credits);

Modul 2.1: "Evidenzbasierte Pflegeintervention (Pflege)" (6 Credits);

Modul 2.2: "Entwicklung von fachspezifischen Testverfahren (Therapie/Reha)" (6 Credits);

Modul 3.0: "Differenzielle Entwicklungspsychologie" (6 Credits);

Modul 4.0: "Organisationsentwicklung und Projektmanagement" (6 Credits);
 Modul 5.0: "Forschungsmethoden - Statistik" (6 Credits);
 Modul 6.0: "BWL Teil II" (6 Credits);
 Modul 7.1: "Pflegeforschung (Pflege)" (6 Credits);
 Modul 7.1: "Logopädie und Physiotherapie im Kontext aktueller Forschung (Therapie/Reha)" (6 Credits);
 Modul 8.0: "Anthropologie und Ethik für Gesundheitsberufe" (6 Credits);
 Modul 9.0: "Kommunikationswissenschaft" (6 Credits);
 Modul10.1: "Management pflegerischer Bedarfe und Leistungen (Pflege)" (6 Credits);
 Modul10.2: "Management Therapie- und rehabilitationsbezogener Netzwerke (Therapie/Reha)" (6 Credits);
 Modul 11: "BWL Teil III" (6 Credits);
 Modul 12.1: "Qualitätsmanagement (Pflege)" (6 Credits);
 Modul12.2: "Zielgruppenorientierte logopädische/physiotherapeutische Interventionsentwicklung (Therapie/Reha)" (6 Credits);
 Modul 13: "Vernetzte Führungsansätze Teil I" (6 Credits);
 Modul 14: "Interdisziplinäres Praxisprojekt" (6 Credits);
 Modul 15: "Gesundheitswissenschaften" (3 Credits);
 Modul 16: "Vernetzte Führungsansätze Teil II" (3 Credits);
 Modul 17.1: "Pflege in Prävention und Rehabilitation (Pflege)" (3 Credits);
 Modul17.2: "Berufsspezifische Supervision in Logopädie und Physiotherapie (Therapie/Reha)" (3 Credits);
 Modul 18: "Recht differenziert" (6 Credits);
 Modul 19: "Master-Thesis" (15 Credits);
 Praktikum I (3 Credits);
 Praktikum II (3 Credits);

Module des Master-Studiengangs "Gesundheits- und Pflegepädagogik":

Modul 1.0: "Bildungsforschung und Curriculumsentwicklung" (6 Credits);
 Modul 2.1: "Evidenzbasierte Pflegeintervention (Pflege)" (6 Credits);
 Modul 2.2: "Entwicklung von fachspezifischen Testverfahren (Therapie/Reha)" (6 Credits);
 Modul 3.0: "Differentielle Entwicklungspsychologie" (6 Credits);
 Modul 4.0: "Differenzielle Didaktik und Methodik/Medienpädagogik" (6 Credits);

Modul 5.0: "Forschungsmethoden - Statistik" (6 Credits);
 Modul 6.0: "Differentielle Leistungsförderung und Diagnostik" (6 Credits);
 Modul 7.1: "Pflegeforschung (Pflege)" (6 Credits);
 Modul 7.1: "Logopädie und Physiotherapie im Kontext aktueller Forschung (Therapie/Reha)" (6 Credits);
 Modul 8.0: "Anthropologie und Ethik für Gesundheitsberufe" (6 Credits);
 Modul 9.0: "Kommunikationswissenschaft" (6 Credits);
 Modul 10.1: "Pflegedidaktische Modelle(Pflege)" (6 Credits);
 Modul 10.2: "Fachdidaktische Theoriebildung im Kontext fachwissenschaftlicher Forschung (Therapie/Reha)" (6 Credits);
 Modul 11: "Schulentwicklung Ausbildungsorganisation" (6 Credits);
 Modul 12.1: "Fort- und Weiterbildung (Pflege)" (3 Credits);
 Modul 12.2: "Zielgruppenorientierte logopädische/physiotherapeutische Interventionsentwicklung (Therapie/Reha)" (6 Credits);
 Modul 13: "BWL/Gesundheitsökonomie/Organisationsentwicklung" (6 Credits);
 Modul 14: "Interdisziplinäres Praxisprojekt" (6 Credits);
 Modul 15: "Gesundheitswissenschaften" (3 Credits);
 Modul 16: "Planungs- und praxisbasierte Evaluation von Lernsituationen" (6 Credits);
 Modul 17.1: "Pflege in Prävention und Rehabilitation (Pflege)" (6 Credits);
 Modul 17.2: "Berufsspezifische Supervision in Logopädie und Physiotherapie (Therapie/Reha)" (3 Credits);
 Modul 18: "Recht" (3 Credits);
 Modul 19: "Master-Thesis" (15 Credits);
 Praktikum I (3 Credits);
 Praktikum II (3 Credits);

Die Modulbeschreibungen des Antrags orientieren sich an den „Rahmenvorgaben zur Einführung von Leistungspunktesystemen und Modularisierung von Studiengängen“ (*Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15. September 2000 i.d.F. vom 22. Dezember 2004*). In den Modulbeschreibungen werden Aussagen zu den Lernzielen und Inhalten der Module, den Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von Leistungspunkten, den Leistungspunkten sowie dem Arbeitsaufwand gemacht. Die Verantwortlichen für die einzelnen Module werden ebenfalls benannt. Für die Umrechnung der Einzelnoten und der

Gesamtnote (relative Note) gelten die Regeln der Kultusministerkonferenz (KMK) in der jeweils gültigen Fassung (*siehe Anlage 02, §12 Abs. 7*).

Zur Vermittlung der Inhalte werden unterschiedliche Lehrformen eingesetzt: (Vorlesung, Seminare, Übungen, Projekte, Tutorien, Praxisreflexion, Kolloquien und Supervisionen, Hospitationen und Exkursionen). Bei der Teilnahme an den Lehrveranstaltungen genießen die Studierenden Vorrang, für deren Studiengang oder Studienschwerpunkt und Studienhalbjahr die Lehrveranstaltungen vorgesehen sind (*siehe Anlage 02, § 5 (1 und 2)*). Darüber hinaus wird in den Lehrveranstaltungen darauf geachtet, dass Vorlesungen mit praktischen Übungen ergänzt werden, die sich unmittelbar auf Fragestellungen und Fallbeispiele aus der Praxis beziehen. Dies geschieht unter anderem durch externe Lehrbeauftragte und Referenten, die die Studierenden mit aktuellen Problemstellungen aus verschiedenen Arbeitsfeldern konfrontieren. Dies führt zu einer besonders engen Verzahnung von Theorie und Praxis (*siehe Antrag Teil II, Punkt 7.3*).

Jedes Modul beinhaltet ein bestimmtes Qualifikationsziel und eine darauf zugeschnittene Prüfungsform. Die Prüfungsleistungen finden studienbegleitend in Form von schriftlichen Aufsichtsarbeiten, Fachgesprächen, Präsentationen, Praxisübungen, Hausarbeiten und Praxisdokumentationen statt.

Die Studierbarkeit der studienbegleitenden Prüfungen ist aus Sicht der KFH Mainz gewährleistet, aufgrund der Anpassung der Prüfungen an die Modulgestaltung und die Modulinhalte, den angemessenen qualitativen und quantitativen Umfang, die frühzeitige Information der Studierenden sowie die Vorgabe, dass Modulprüfungen in der Regel von den Lehrenden abgenommen werden, die die Module konzipiert und durchgeführt haben (*siehe Antrag Teil I, Punkt A1.3*).

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Die beiden Master-Studiengänge "Gesundheits- und Pflegemanagement" und "Gesundheits- und Pflegepädagogik" qualifizieren auf wissenschaftlichem Niveau und auf der Basis empirischer Forschung für einen ausgewogenen Theorie-Praxis-Transfer. Der Master-Studiengang "Gesundheits- und Pflegemanagement" qualifiziert dabei insbesondere für entsprechende Tätigkeiten in Gesundheits- und

Pflegemanagement. Der Master-Studiengang "Gesundheits- und Pflegepädagogik" für Lehrtätigkeiten an beruflichen Schulen der Pflegeberufe sowie der Logopädie und Physiotherapie.

Nach Abschluss der Master-Studiengänge sind die Absolventen laut antragsstellender Hochschule in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Fachgebietes zu definieren und zu interpretieren. Sie verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Wissen und sind befähigt, Wissen zu integrieren, mit Komplexität umzugehen, sich selbständig neues Wissen und Können anzueignen sowie ihre gewonnenen Fähigkeiten selbständig und autonom über ein breites Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Fachgebiets anzuwenden und sind in der Lage, dieses eigenständig und entsprechend dem aktuellen Stand der Forschung zu vertiefen sowie ihre Erkenntnisse auf Fragestellungen der Praxis zu beziehen (*siehe Antrag, Punkt A1.5*).

Im Master-Studiengang "Gesundheits- und Pflegemanagement" werden in Bezug auf das Pflegemanagement in besonderer Weise das Management pflegerischer Bedarfe sowie das Qualitätsmanagement fokussiert. Aus der Perspektive der Logopädie und Physiotherapie wird das Management therapie- und rehabilitationsbezogener Netzwerke betont (*siehe fachwissenschaftliche Module Pflege und Reha/Therapie des Master-Studiengangs*). Der Qualifikationsrahmen des Master-Studiengangs umfasst: Konzeptentwicklung, Qualitätsmanagement auf der höheren Führungsebene, Organisations- und Personalentwicklung, Koordination und Steuerung innovativer Modelle der Gesundheitsversorgung (*siehe Antrag Teil I, Punkt 1.5*).

Im Master-Studiengang "Gesundheits- und Pflegepädagogik" werden in fachdidaktischer Hinsicht sowohl ausbildungsbezogene fachdidaktische Modelle als auch Fragen der Fort- und Weiterbildung und der Ausbildungsorganisation thematisiert. Die bildungswissenschaftlichen Kompetenzen fokussieren die Bereiche Bildungsforschung, Curriculumentwicklung, Didaktik/Methodik, Diagnostik sowie Schulentwicklung. Daneben findet die Supervision in verschiedenen beruflichen Handlungsfeldern bzw. auf verschiedenen Handlungsebenen Berücksichtigung. Der Qualifikationsrahmen des Master-

Studiengangs umfasst: Schulische und ausbildungsbezogene Lehrtätigkeit, Leitung von Schulen für Gesundheitsberufe, pädagogische und institutionelle Schulentwicklung, curriculare und organisatorische Steuerung von Kompetenzentwicklungsprozessen (*siehe Antrag Teil I, Punkt 1.5*).

Die antragsstellende Hochschule sieht den Master-Studiengang "Gesundheits- und Pflegemanagement" im Kontext der demographischen Entwicklung sowie gesundheitspolitischen und sozialen Entwicklungen. Diese lassen weit reichende Umstrukturierungen des Gesundheitswesens mit gravierenden Konsequenzen für die Organisation und die Aufgabenfelder der Pflegeberufe sowie der Therapie- und Rehabilitationsberufe erwarten. Dazu gehört eine stärkere Verknüpfung der verschiedenen Versorgungseinrichtungen im Sinne einer integrierten Versorgung verbunden mit einer engeren Kooperation von Krankenhaus und ambulanten bzw. stationären Dienstleistern sowie professionellere Überleitung von Patienten ins und aus dem Krankenhaus (z.B. Pflegeheimen, Rehabilitationseinrichtungen).

Ein weiterer Ansatzpunkt besteht in der Entwicklung von neuen Organisationskonzepten. Insbesondere die Finanzierung im Krankenhaus nach Diagnosis Related Groups (DRGs) erfordert eine stärkere Prozessorientierung, denn die geforderte Verweildauerverkürzung kann nur durch Prozessoptimierung erreicht werden.

Ein dritter Aspekt ist die Entwicklung von Arbeitsteilungskonzepten, um Mitarbeiter dem Anspruchsniveau der einzelnen Aufgabenprofile gemäß gezielt einsetzen zu können. Auf der oberen Leitungsebene in Krankenhäusern, stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen und Gesundheitszentren sind hohe fachliche Kompetenz, Flexibilität, Innovationsbereitschaft und die Fähigkeit gefragt, wissenschaftlich fundiert und praxisnah wechselnde Herausforderungen aktiv zu gestalten. Um diesem Anforderungsprofil gerecht zu werden bedarf es vertiefter Kenntnisse auf einem Niveau, wie es in einem Masterstudiengang angeboten wird.

Die Reformen im Gesundheitswesen sind keineswegs abgeschlossen. Die ständig wechselnden Herausforderungen verlangen von Gesundheits- und Pflegemanagern, sich permanent eigenständig neues Wissen und Können anzueignen und auf neue und unvertraute Situationen zu beziehen (*siehe Antrag Teil I, Punkt A2.1*).

Der Masterstudiengang „Gesundheits- und Pflegepädagogik“ ist demgegenüber ausgerichtet auf eine qualifizierte Lehrtätigkeit an beruflichen Schulen des Gesundheitswesens. Er führt formal und inhaltlich die im Bachelor-Studiengang angelegte Konsekutivität im Hinblick auf die Lehrtätigkeit konsequent fort und orientiert sich wiederum weit möglichst an den quantitativen und qualitativen Vorgaben des curricularen Standards Bildungswissenschaften, wie er von der KMK, speziell der sog. „Quedlinburger Erklärung“ vom 2. Juni 2005 und auch im Bericht der Arbeitsgemeinschaft zur Reform der Lehrerbildung in Rheinland-Pfalz (Kommission Saterdag, Stand: Dez. 05) vorgesehen ist. Damit gewährleistet der Studiengang aus Sicht der antragstellenden Hochschule ein Niveau der Lehrerbildung und damit letztlich der Ausbildung in den Pflege- und Therapieberufen, das deren gesamtgesellschaftlichen Bedeutung im Kontext der Berufsbildung insgesamt zukommt, indem die qualifikatorischen Gütemaßstäbe der Lehrerbildung an beruflichen Schulen zu Grunde gelegt werden. Unterstützt wird dieser Anspruch u.a. durch die (neuen) gesetzlichen Regelungen in den Pflegeberufen, die eindeutig in Richtung einer hochschulischen Lehrerausbildung im Sinne der o.g. Reformen (zukünftige Regelungen in den Therapieberufen werden dem folgen) weisen. Zu nennen sind hier explizit:

- der § 4 (3) des Gesetzes über die Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflege;
- die Regelung der Altenpflegeausbildung in Rheinland-Pfalz als Fachschule nach dem Schulgesetz, respektive Privatschulgesetz des Landes (§11 (7)) sowie ergänzend die entsprechende Laufbahnverordnung(§ 61) für berufsbildende Schulen;
- der ausdrückliche Lernfeldbezug der entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen in der Kranken-/Kinderkranken- und Altenpflege entsprechend den so genannten „KMK-Handreichungen für den berufsbezogenen Unterricht“ vom September 2000 einschließlich der entsprechenden inhaltlichen Analogien in den jeweiligen Ausbildungszielen der Berufe (§§ 3 Krankenpflege- bzw. Altenpflegegesetz) (*siehe Antrag Teil I, Punkt A2.1*).

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit des von der KFH Mainz konzipierten Bachelor- und Master-Programms wird von verschiedenen Einrichtungsträgern und Verbänden hinsichtlich der Arbeitsmarktrelevanz positiv eingeschätzt (*siehe Antrag Teil II, Punkt 6*). Zur Prüfung der Arbeitsmarktrelevanz wurden verschiedene Stellungnahmen folgender Institutionen eingeholt:

- AG Katholischer Krankenhäuser Rheinland-Pfalz;
- Asklepios-Kliniken;
- Dachverband der Pflegeorganisationen Rheinland-Pfalz;

Laut Aussage der KFH Mainz kommen alle drei Stellungnahmen zu einer positiven Bewertung des geplanten Studienprogramms (*siehe Anlagen 4 - 6*).

In diesem Sinne hat der Katholische Krankenhausverband Deutschland (KKVD) die Einführung einer BA/MA-Struktur für die Tätigkeitsprofile "Management" und "Pädagogik" ebenfalls nachdrücklich gefordert (*siehe Antrag, Teil II, Punkt 6*). Neben den oben genannten Trägern bewerten ebenfalls private Träger das vorliegende Konzept als innovativ und zukunftsweisend.

Prozesssteuerung und die Übernahme von Budgetverantwortung im mittleren Management (z.B. Stationsleitung im Krankenhaus, Leitung therapeutischer Fachabteilungen) erfordern aus Sicht der antragsstellenden Hochschule pflege- bzw. therapie- und rehabilitationswissenschaftliche, führungspsychologische sowie betriebswirtschaftliche Kenntnisse. Auf der oberen Leitungsebene in Krankenhäusern, stationären und ambulanten Pflege- bzw. Therapie- und Rehabilitationseinrichtungen, Einrichtungen für Behinderte und Gesundheitszentren sind hohe fachliche Kompetenz, Flexibilität, Innovationsbereitschaft und die Fähigkeit gefragt, wissenschaftlich fundiert und praxisnah wechselnde Herausforderungen aktiv zu gestalten. Um diesem Anforderungsprofil gerecht zu werden bedarf es vertiefter Kenntnisse auf einem Niveau, wie es in einem Masterstudiengang angeboten wird.

Als mögliche Berufsfelder für die Absolventen des Master-Studiengangs "Gesundheits- und Pflegemanagement" sieht die KFH Mainz folgende Bereiche:

- Pflegedirektion in Krankenhäusern und Altenheimen (pflegerische, kaufmännische und Führungskompetenz);
- Leitung von ambulanten und stationären Rehabilitationszentren;
- Leitung ambulanten und stationären Präventionszentren;
- Leitung logopädischer und physiotherapeutischer Niederlassungen;
- Leitung vom Heimen;
- Leitung von Pflege- und medizincontrollingabteilungen;
- Referenten bei Wohlfahrtsverbänden;
- Referenten bei Berufsverbänden;
- Referenten bei Kranken- und Pflegekassen sowie beim Medizinischen Dienst;
- Referenten in Ministerien;
- Geschäftsführung und Leitung von privatrechtlichen Beratungsunternehmen im Gesundheitswesen;
- Interdisziplinäre Kooperationen, Kooordinationen und Netzwerken;
- Organisationsentwicklung und Implementierung neuer Konzepte in Institutionen.

Im pädagogischen Bereich geht die Entwicklung hin zu einer Umstellung der Ausbildung auf das Lernfeldkonzept in den Pflegeberufen entspricht einer eindeutigen Orientierung an den Bedingungen und didaktisch-curricularen Grundlagen der beruflichen Bildung. Anstehende Veränderungen in den Ausbildungsregelungen Logopädie und Physiotherapie werden diesem Weg folgen. Die Umsetzung dieser Neuregelungen erfordert hochqualifizierte Pädagogen. Die im Auftrag der entsprechend zuständigen Ministerien (Sozial- bzw. Bildungsministerium) erarbeiteten und mittlerweile verbindlichen Lehrpläne für die Pflegeberufe stellen gewollt und explizit eindeutige Strukturanalogien zu den Regelungen im „allgemeinen“ berufsbildenden Bereich her, indem sowohl das Lernfeldkonzept konsequent umgesetzt wird als auch eine modulare Strukturierung entsprechend der Fachschulverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vorgenommen wurde. Folgerichtig sind daher auch aus inhaltlich-didaktischer Sicht zukünftig nur Lehrkräfte, die entsprechend den o.g. Strukturvorgaben für die Lehrerbildung im beruflichen Bereich qualifiziert sind, einzusetzen. Im Bereich der Altenpflege besteht hier allein schon wegen der Anwendung des Schulgesetzes eine formale Notwendigkeit.

Spezifische Handlungsfelder für Absolventen des Master-Studiengangs "Gesundheits- und Pflegepädagogik" finden sich in den Bereichen:

- Lehrtätigkeit an Schulen für Gesundheitsberufe und in entsprechenden Fachgebieten an berufsbildenden Schulen;
- Leitung von Schulen für Gesundheitsfachberufe;
- Leitung und Lehrtätigkeit in Einrichtungen der Fort- und Weiterbildung im Gesundheitsbereich;
- Qualifikationsbezogene Tätigkeit in der Personalentwicklung /Unternehmensberatung;
- Verantwortliche Lektoratsaufgaben in Fachbuch-/Lehrbuchverlagen.

Gemäß der Vereinbarung "Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes durch Masterabschluss an Fachhochschulen", Beschluss der Innenministerkonferenz vom 06. Juni 2002 und der Kultusministerkonferenz vom 24. Mai 2002, beantragt die KFH Mainz, Fachbereich Pflege und Gesundheit den Zugang zu den Laufbahnen des Höheren Dienstes für die Absolventen der beiden Master-Studiengänge. Laut antragsstellender Hochschule wird im Curriculum der beiden Studiengänge den Anforderungen des in der Vereinbarung benannten Anforderungsprofils entsprochen. Die Fachhochschule nimmt Stellung zu den in der Vereinbarung genannten Kriterien, die den Zugang zum höheren Dienst für Absolventen der Master-Studiengänge ermöglichen (*siehe Anlage 13*).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu den konsekutiven Master-Studiengängen setzt den erfolgreichen Abschluss des Bachelor-Studiengangs "Gesundheit und Pflege" an der Katholischen Fachhochschule Mainz oder eines vergleichbaren grundständigen Diplom- oder Bachelor-Studiengangs an einer anderen deutschen oder ausländischen Hochschule mit einem guten Abschluss (2,5) voraus.

Die Vergleichbarkeit hinsichtlich des Umfangs und der Inhalte des Erststudiums muss von den Studienbewerbern und Studienbewerberinnen in geeigneter Weise nachgewiesen werden (*siehe Anlage 02, §3 (4)*).

3.6 Qualitätssicherung

Im Verlauf der Durchführung der beiden Studiengänge sind die hauptamtlich Lehrenden des Fachbereichs im Rahmen ihrer wöchentlichen Sprechstunden für eine individuelle Studienberatung verfügbar. Für persönliche Fragen stehen die Psychologische Beratungsstelle und das geistliche Mentorat der KFH Mainz allen Studierenden offen. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, telefonisch, per Fax oder Email Kontakt zu den hauptamtlich Lehrenden aufzunehmen.

Die Katholische Fachhochschule Mainz arbeitet im Rahmen der hochschulinternen und hochschulübergreifenden Qualitätssicherung eng mit dem Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) in Mainz zusammen. Das seit 1992 bestehende und inzwischen eigenständige ZQ befasst sich insbesondere mit der Durchführung von Evaluationen im Hochschulbereich und hat hierzu das so genannte Mainzer Evaluationsmodell entwickelt. Dieses zeichnet sich dadurch aus, dass es alle Felder von Studium und Lehre sowie relevante Aspekte der Forschung, der Organisation und der Gesamtstruktur des Faches bzw. des Fachbereiches umfasst. Das Mainzer Modell der Evaluation sieht ein dreistufiges Verfahren vor, das sich zum einen aus einer internen Evaluation zusammensetzt, die mit einer Stärken- und Schwächenanalyse abschließt. Es folgt eine externe Evaluation in Form einer

Begutachtung durch externe Fachkollegen. Diese soll vor allem im Sinne einer kollegialen Unterstützung Antworten auf offene Fragen bzw. Empfehlungen geben, die im Fachbereich selbst bislang aus unterschiedlichen Gründen nicht abschließend beantwortet werden konnten. Die Evaluation mündet dann in eine Vereinbarung bzw. Selbstverpflichtung über Ziele und notwendige Schritte zur Qualitätsentwicklung, die zwischen dem Fachbereich und der Fachhochschulleitung ausgehandelt wird (*ausführlicher siehe Antworten auf die offenen Fragen, Punkt A5.2*).

Zur Sicherstellung einer dauerhaften Qualität der Studiengänge im Fachbereich Pflege und Gesundheit an der KFH Mainz werden in Anlehnung an den Entschluss der Hochschulrektorenkonferenz zur Evaluation aus dem Jahr 1995 und den Empfehlungen des Wissenschaftsrats aus den Jahre 1996 folgende Qualitätssicherungsmaßnahmen durchgeführt:

Das Evaluationsverfahren zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre basiert auf zwei Erhebungsprozessen, der internen und der externen Evaluation.

Die **interne Evaluation** konzentriert sich auf eine systematische Bestandsaufnahme und Analyse der Lehre und des Studiums. Die Planung und Organisation ist einer Arbeitsgruppe übertragen, die sich aus Lehrenden, Studierenden und Verwaltungspersonen zusammensetzt. Die zentrale Aufgabe der Arbeitsgruppe ist die Erstellung eines Arbeits- und Zeitplanes für die interne Evaluation sowie die einzelnen Arbeitsschritte (insbesondere Informations- und Datensammlung sowie Abfassung des Selbstreports) zu begleiten.

Im Vordergrund der hochschulinternen Evaluationsstufe steht der Diskurs unter den Lehrenden und Studierenden zur Qualitätsverbesserung des Studiums und der Lehre. Relevante Themen:

- Konzeption und Ziele des Studienprogramms
- Lehr- und Lernpraxis
- Personal und Ressourcen
- Qualitätsförderung und Studienreform

Als Erhebungsinstrumente / sonstige Werkzeuge dienen Sekundärauswertungen qualitativ-statistischer Verwaltungsdateien, Lehrevaluation mit standardisierten Instrumenten, Befragungen bei Studierenden, Absolventen und Verwaltung, moderierte Gruppengespräche mit Lehrenden und Studierenden.

Als Zielsetzung der internen Evaluation nennt die KFH Mainz

- Erstellung einer Übersicht über die Stärken und Schwächen der Studiengänge bzw. der Ausbildung
- Entwicklung von Ideen für Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung. Der zu erstellende Selbstreport ist dabei gleichzeitig die Grundlage für die externe Evaluation durch Fachexperten.

Nach der Sammlung, Erhebung und Aufbereitung aller für die interne Evaluation benötigten Daten und Informationen werden diese von der Arbeitsgruppe analysiert, interpretiert und vor allem auf den substantiellen Kern reduziert. Hierbei wird darauf geachtet, dass vor allem die zentralen Untersuchungsfragen beantwortet sind.

Am Ende der internen Evaluation steht der Selbstreport, der die bisherigen Leistungen dokumentiert und Auskunft über die Beschlüsse und Maßnahmen gibt, wie in Zukunft Lehre und Studium verbessert werden sollen. Besonderen Stellenwert im Selbstreport haben die selbstkritische Beschreibung der Stärken und Schwächen sowie die Benennung der wesentlichen Aspekte der internen Evaluation (*siehe Antrag Teil II, Punkt A7.1.1*).

Bei der vorgesehenen **externen Evaluation** begutachtet eine Gruppe externer Sachverständiger die Studiengänge für zwei Tage. Neben Gesprächen mit Studierenden, Lehrenden und der Verwaltung steht die Diskussion der Ergebnisse der Evaluation im Vordergrund. Die Begehung endet mit einem Gutachten, in dem die Ergebnisse, positive wie auch negative Aspekte der Lehre wie der Hochschulorganisation zusammengefasst werden.

Aus den Erkenntnissen der internen und externen Evaluation erarbeiten die Studiengänge einen Maßnahmenkatalog, in dem festgelegt wird, wie die Ergebnisse und Empfehlungen umgesetzt werden sollen um die Qualität von Studium und Lehre zu sichern und zu verbessern (*siehe Antrag Teil II, Punkt 7*).

Für die beiden Master-Studiengänge plant die antragstellende Hochschule Absolventenbefragungen in zwei unterschiedlichen Phasen: Die erste Befragung wird wenige Wochen nach dem Studium statt finden und soll Aufschluss über Bewertung des Studiums in seiner Gesamtheit, vor allem in Hinblick auf die berufliche Verwertbarkeit geben. Die zweite Phase der Befragung findet nach zwei bis drei Jahren nach Ende des Studiums statt und soll einen Überblick geben über die berufliche Verwertbarkeit des Studiums und wie (problemlos oder schwierig) der Übergang in den Beruf erfolgt ist. Dabei wird auch der Frage nachgegangen, welche Merkmale des Studiums (Studienverlauf, -verhalten, -angebote, -bedingungen, -ergebnisse) sich als erfolgreich für den Übergang in eine Beschäftigung und den weiteren Berufsverlauf erweisen (*siehe Antrag Teil II, Punkt 7.4*).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Die beiden Master-Studiengänge werden am Fachbereich Pflege und Gesundheit angeboten und greift auf die personellen Ressourcen des Fachbereichs zurück. Am Fachbereich sind fünf hauptamtlich Lehrende mit einem Umfang von 18 SWS beschäftigt sowie eine Dipl. Pflege-Pädagogin für die Praxisbegleitung (1 Vollkraft), sie wird im Umfang von sechs SWS in der Lehre eingesetzt. Eine Professur für das Lehrgebiet "Therapie- und Rehabilitationswissenschaft" ist geplant (die Professur wird voraussichtlich im Jahr 2010/2011 besetzt werden). Zusätzlich erbringen vier hauptamtlich Lehrende aus anderen Fachbereichen einen Lehrimport von 24 SWS. Zur Unterstützung des Lehrangebots werden pro Studienhalbjahr durchschnittlich 19 Lehrbeauftragte eingesetzt.

Bei 80 aufzunehmenden Studierenden im Bachelor-Studiengang und 40 Studierende im Bachelor-Studiengang beträgt die Relation von hauptamtlich Lehrenden zu Studierenden bei voller Auslastung des Studiengangs im Jahr 2013 und Besetzung der beantragten Professur "Therapie- und Rehabilitationswissenschaft" 1:34,2.

Dabei werden 73,85 % der Lehrverpflichtungen von hauptamtlich Lehrenden wahrgenommen und 26,2% von Lehrbeauftragten abgedeckt. Einen Überblick über die im Studiengang Lehrenden und deren Qualifikationsprofil findet sich im Antrag Teil II, Punkt 8 und in den Antworten auf die offenen Fragen des Bachelor-Studiengangs Punkt B1.1.

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Für den Studiengang stehen den Studierenden verschiedene sächliche Ressourcen dauerhaft zur Verfügung (siehe Antrag Teil II, Punkt 8.2):

- Einrichtungen der Bibliothek;
- Computer-Pool mit 22 Arbeitsplätzen für Studierende mit Internetanschluss, Drucker, Scanner;
- Computerausstattung für alle Lehrenden;
- Kopierer und Druckerei für alle Studierende und Lehrende;

- Medienlabor, Fotolabor, Werkraum etc.

Laut antragstellender Hochschule sind die Räumlichkeiten für Lehrveranstaltungen und Beratungen im Punkt qualitativer und quantitativer Hinsicht bedarfsgerecht. Für die Vermittlung der Lehre stehen drei Hörsäle und 17 Seminarräume zur Verfügung.

Die Bibliothek der KFH Mainz dient der primären Literaturversorgung der Studierenden und Lehrenden. Die Bibliothek verfügt über einen Medienbestand von 44.000 Medieneinheiten und ca. 180 laufende Zeitschriften. Einen Überblick über die Bestände aus den Bereichen Gesundheit und Pflege finden sich in der Anlage 09.

Folgende Datenbanken stehen den Studierenden zur Verfügung:

- Carelit
- Medline
- Psynindex
- Solex
- Sofid

Zusätzlich haben die Studierenden über die Bibliothek der Johannes Gutenberg Universität Zugang zur Datenbank CINAHL.

Die Bibliothek verfügt über 35 Arbeitsplätze, zum größten Teil mit EDV-Buchsen und einen schallgedämpften Lesesaal und einen speziellen Zeitschriftenbereich. Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind während des Semesters. Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8.45 Uhr bis 16.30 Uhr. Dienstags von 8.45 Uhr bis 17.30 Uhr und freitags von 8.45 bis 14.00 Uhr.

Die Hochschulverwaltung befindet sich im gleichen Haus wie der Fachbereich - es gibt ein eigenes Prüfungsamt. Die Beratung und Betreuung der Studierenden erfolgt über das Studierendensekretariat, das Praxisreferat und das Dekanat. Als Besonderheit verfügt die Katholische Fachhochschule Mainz über ein geistliches Mentorat und eine psychologische Beratungsstelle.

Für die Studiengänge sind der Dekan und die Prodekanin des Fachbereichs verantwortlich. Diese leiten den Fachbereich (Vollzug der Beschlüsse der

Fachbereichskonferenz, Durchführung der übrigen satzungsgemäßen Aufgaben des Fachbereichs in eigener Zuständigkeit), Vorsitz aller Gremien des Fachbereichs (Fachbereichskonferenz, Kollegialkonferenz, Prüfungsausschuss), Budgetverantwortung für den Fachbereich, Mitwirkung an der Leitung der Hochschule, Abstimmung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben.

Eine Infrastruktur zur Forschung ist aufgebaut und wird durch Kooperation auch mit externen Instituten gesichert.

Im Haushalt stehen für den Fachbereich jährliche Mittel in Höhe von 514.595.00 Euro zur Verfügung - davon 6.200 Euro für Bücher und Zeitschriften.

5. Institutionelles Umfeld

Die Katholische Fachhochschule Mainz wurde im Jahr 1972 von den Diözesen Köln, Limburg, Mainz, Speyer und Trier gegründet. Die Katholische Fachhochschule Mainz ist eine staatlich anerkannte Fachhochschule, an der mit Beginn des Wintersemesters 1972/73 die ersten 107 Studierenden in den Studiengängen Sozialarbeit / Sozialpädagogik und Praktische Theologie immatrikuliert wurden. Im Wintersemester 2006/07 sind aktuell 828 Studierende in den Fachbereichen Pflege und Gesundheit, Soziale Arbeit und Praktische Theologie eingeschrieben.

Aktuell werden an der KFH Mainz die folgenden Studiengänge angeboten:

- Diplom-Studiengang "Pflegemanagement";
- Diplom-Studiengang "Pflegepädagogik";
- Master-Studiengang "Master of Gerontomanagement"
- Diplom-Studiengang "Soziale Arbeit";
- Diplom-Studiengang "Praktische Theologie";

Mit der Umstellung auf Bachelor und Master-Studiengänge sind zukünftig folgende Studiengänge geplant:

- Bachelor-Studiengang "Gesundheit und Pflege" (Bachelor of Science);
- Master-Studiengang "Gesundheits- und Pflegemanagement" (Master of Arts);

- Master-Studiengang "Gesundheits- und Pflegepädagogik" (Master of Arts);
- Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" (Bachelor of Arts);
- Master-Studiengangs "Soziale Arbeit. Beratung und Steuerung" (Master of Arts);
- Bachelor-Studiengang "Praktische Theologie" (Bachelor of Arts).

Neben den Studienangeboten an der KFH Mainz bietet seit 1989 das Institut für Fort- und Weiterbildung ein umfangreiches und breit gefächertes Fort- und Weiterbildungsangebot für Fach- und Führungskräfte aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich an. Diese Angebote wurden bislang von ca. 5.000 Personen wahrgenommen.

Die Diplom-Studiengänge "Pflegermanagement" und "Pflegepädagogik" wurden erstmals zum Wintersemester 1992/93 am Fachbereich Pflege und Gesundheit angeboten. Derzeit sind in den beiden Studiengängen ca. 200 Studierende immatrikuliert. Mit Aufnahme des Bachelor-Studiengangs wendet sich das Studienangebot zusätzlich an die Berufsgruppen Logopädie und Physiotherapie.

Die Katholische Fachhochschule Mainz ist Gründungsmitglied des Deutschen Instituts für angewandte Pflegeforschung (dip) und ist dort sowohl im Vorstand als auch im wissenschaftlichen Beirat vertreten. Die Katholische Fachhochschule Nordrhein-Westfalen, Standort Köln, die Katholischen Fachhochschulen Freiburg und Mainz sowie die Philosophisch-Theologische Hochschule Vallendar arbeiten eng in einem pflege- und gesundheitswissenschaftlichen Master- und Promotionsprogramm zusammen. Damit ist den Master-Absolvent/innen der beteiligten Fachhochschulen bei entsprechender Qualifizierung der reguläre Zugang zum Promotionsstudium eröffnet.

Darüber hinaus existiert ein enges Netzwerk, z.B. im Hinblick auf konzeptionelle Entwicklungen, zwischen der Katholischen Fachhochschule Nordrhein-Westfalen, Standort Köln, den Katholischen Fachhochschulen Freiburg und Mainz sowie der Stiftungs-Fachhochschule München.

Der Fachbereich Pflege und Gesundheit kooperiert im Kontext Lehre und Forschung mit verschiedenen Einrichtungen. Die Kooperationen umfassen unterschiedliche thematische Zielsetzungen. Wesentliche Schwerpunkte sind dabei

Evaluationsprojekte, empirische Modellprojekte und Praxisforschung. Beispiele hierzu finden sich im Antrag, Teil II unter Punkt 4.

6. Zusammenfassende Bewertung

Zielsetzung der Akkreditierung ist eine fachlich-inhaltliche Prüfung des vorgelegten Studiengangskonzepts. Durch die Abkehr von den bisherigen, starren Rahmenprüfungsordnungen bieten Akkreditierungsverfahren Gestaltungsspielräume bei der Konzipierung von Studium und Lehre. Durch die Zusammenarbeit von Wissenschaft, Hochschule und Berufspraxis können notwendige Reformen der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung von Studiengängen schneller und flexibler integriert werden.

Die zentralen Fragen für die Beurteilung eines Studiengangskonzepts beziehen sich im Kern auf die folgenden vier Aspekte:

- Qualität des Curriculums,
- Berufsqualifizierung,
- Personelles Potenzial,
- Materielle Ausstattung.

Die Begutachtung eines Studiengangs im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens zielt auf die Frage ab, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt. Die Aufgabe der Gutachter besteht daher vor allem darin, in dem durch die Kriterien vorgegebenen Rahmen die Zielsetzung des Studiengangskonzepts und die Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung zu beurteilen.

Das Begutachtungsverfahren verlief gemäß den Leitfadenempfehlungen in mehreren Schritten: Prüfung der Antragsunterlagen, Vorgespräch mit den Antragstellern, Gutachtersitzung mit Vorbesprechung im Kreis der Gutachter, Anhörung und Befragung der Antragsteller mit Vor-Ort-Begutachtung, Nachbesprechung und Einigung auf ein abschließendes Votum.

6.1 Gutachten

Die Vor-Ort-Begutachtung an der Katholischen Fachhochschule Mainz (KFH) fand gemeinsam für den dualen Bachelor-Studiengang "Gesundheit und Pflege" mit dem Abschlussgrad Bachelor of Science (B.Sc.) und die beiden konsekutiven Master-Studiengänge "Gesundheits- und Pflegemanagement" und "Gesundheits- und Pflegepädagogik" mit dem Abschlussgrad Master of Arts (M.A.) statt.

Die Gutachtergruppe hat sich am 10. Januar 2007 in Mainz zum gemeinsamen Vorgespräch getroffen und hat am 11. Januar 2007 die Fachhochschule Mainz, Fachbereich Pflege und Gesundheit besucht. Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung wurden Gespräche mit der Hochschulleitung der Katholischen Fachhochschule Mainz, dem Dekan sowie der Prodekanin des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen der drei Studiengänge sowie mit Studierenden der derzeit an der Katholischen Fachhochschule Mainz laufenden Diplom-Studiengänge geführt. Es wurde Gelegenheit zur Besichtigung der Fachhochschule und zur Prüfung der vorgehaltenen Studienmöglichkeiten gegeben.

Die Gutachtergruppe konnte sich auf Grundlage der vorab zur Verfügung gestellten schriftlichen Akkreditierungsunterlagen sowie der im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung geführten Gespräche einen guten Eindruck über die Verortung des Fachbereichs Pflege und Gesundheit im Rahmen der Entwicklungsplanungen der Katholischen Fachhochschule insgesamt sowie über die Perspektiven und die Einbettung der zur Akkreditierung stehenden Studienangebote in das Gesamtprogramm des Fachbereichs verschaffen.

I. Profil und Ziele der Studiengänge:

Bachelor-Studiengang:

Der Fachbereich Pflege und Gesundheit der Katholischen Fachhochschule Mainz (KFH) hat einen ambitionierten dualen Bachelorstudiengang mit 180 Credits (Cr) und dem Abschlussgrad Bachelor of Science (B.Sc.) in Kooperation mit bislang 2 Logopädie-, 5 Physiotherapieschulen und 19 Schulen für Alten-/Gesundheits-/(Kinder)Krankenpflegesschulen konzipiert. Zugangsvoraussetzung für die 80 Studienplätze ist neben der üblichen Hochschulzugangsberechtigung das erfolgreiche Absolvieren des Probehalbjahrs einer entsprechenden

Berufsausbildung. Die ersten 90 Cr im ersten Studienabschnitt des B.Sc. Programms Studiums werden berufsbegleitend während der restlichen 2,5 Jahre der Berufsausbildung angeboten. Die 2. Studienhälfte (90 Cr in drei Semestern) wird als Vollzeitstudium nach erfolgter Berufsausbildung angeboten, damit beträgt die Zeit für den Erwerb einer Doppelqualifikation, Studium + Berufsausbildung mindestens 4.5 Jahre.

In Einklang mit den bisherigen Erfahrungen der KFH bleibt die klassische Berufsausbildung an Fachschulen Bestandteil der Studiengangskonzeption. Auch wenn so keine grundständige akademische Pflegeausbildung realisiert werden kann, halten die Gutachter die vorgelegte Konstruktion unter den gegebenen gesetzlichen Bedingungen für erprobenswert.

Die Einbeziehung der Logopäden und Physiotherapeuten als weitere Gesundheitsfachberufe wurde nachvollziehbar und gut begründet.

Die Studieninhalte des Bachelors zielen gemäß den Hauptqualifikationsschwerpunkten der Lehrenden auf eine stark pflegewissenschaftlich-sozialwissenschaftliche Perspektive, gleichwohl wird ein B.Sc. Abschluss angestrebt. Die Formulierung der Lehrinhalte sollte dem B.Sc. Qualifikationsziel deutlicher Rechnung tragen.

Ein besonderer Aufgabenbereich ergibt sich für die KFH allerdings aus der Komplexität der Organisation und Koordination der zahlreichen und teilweise weit verstreuten Fachschulen, aus denen die Studierenden rekrutiert werden. Im Durchschnitt können zur Zeit pro Fachschule 2 Studierende aufgenommen werden, was zu Problemen in den jeweiligen Ausbildungsgruppen führen kann. Der außerdem damit verbundene enorme Koordinationsaufwand für die Lehrenden sollte sich in der Personalausstattung des Fachbereichs niederschlagen.

Trotz großer Anstrengungen ist es dem FB bisher nicht gelungen, sicherzustellen, dass die Blöcke des ersten Studienabschnitts für alle Teilnehmenden in die Praxiszeiten verlegt werden.

Die Zulassungsvoraussetzungen für Studierende, die ihre Ausbildung bereits vor längerer Zeit abgeschlossen haben und einen Quereinstieg vorhaben, erscheinen noch unklar, modulbegleitende Prüfungsleistungen können Externe kaum ablegen.

MA - Studiengänge

Beide Master-Studiengänge mit den Abschlussgraden Master of Arts (M.A.) sind mit 120 Cr über vier Semester als Vollzeitstudium konzipiert und verfügen über eine stärker anwendungsorientierte Ausrichtung auf gutem wissenschaftlichen Niveau. Die Vollzeitausrichtung der Masterstudiengänge ist zwar uneingeschränkt zu befürworten, gleichwohl sollten Umsetzungsschwierigkeiten im Blick bleiben. Die Profile beider Studiengänge sind klar, angestrebt werden breite Tätigkeitsfelder im höheren Managementbereich bzw. in der Ausbildung der beteiligten Grundberufe.

Zur Profilstärkung und Weiterentwicklung des originären fachwissenschaftlichen Studienanteils raten die Gutachter dazu, vor allem Forschungsbemühungen im Themenfeld Pflegewissenschaft, Physiotherapie- und Logopädiwissenschaft unter weitestmöglicher Integration von Studierenden voranzutreiben.

Internationale Kontakte und Forschungsbeteiligungen werden von den Lehrenden überzeugend dargelegt, aus dem Gespräch mit den Studierenden entsteht jedoch der Eindruck, dass diese bislang weniger bis zu den Studierenden durchdringen.

II. Qualität des Curriculums

Allgemeines:

Die Module der Studiengänge sind fachlich detailliert, sachlogisch aufeinander aufbauend und gut strukturiert beschrieben. Die Formulierungen sollten in Teilbereichen jedoch deutlich stärker am Nationalen Qualifikationsrahmen orientiert werden. Die sprachlichen Formulierungen orientieren sich dabei stark an einer professionellen Qualifikationsperspektive, es wird empfohlen, die Abnehmerperspektive stärker herauszuarbeiten.

Bachelorprogramm:

Das Bachelorprogramm stellt sowohl im Hinblick auf die inhaltliche als auch die zeitliche Gestaltung und Streckung hohe Herausforderungen an die KFH. Die Frage, welcher Entwicklungsschritt zwischen den unterschiedlichen Schulen herstellbar ist, wird engmaschig zu beobachten sein und gegebenenfalls flexible Reaktionen seitens der KFH erfordern. Das der Hochschulausbildung entsprechende Niveau der durch Fachschulen vermittelten A-Module soll durch

gemeinsame Qualitätszirkel, Hospitationen von Seiten der KFH und durch die Verpflichtung der Fachschulen zu einer sukzessiven Hebung ihrer Personalqualität sicher gestellt werden.

Die inhärenten naturwissenschaftlichen Ausbildungsanteile in den Modulen werden in deren sprachlichen Darstellungen, gerade vor dem Hintergrund der gewünschten Nähe zu den Berufsausbildungen, den im Gespräch betonten naturwissenschaftlichen Fächeranteilen und der angestrebten Bezeichnung B.Sc. noch in zu geringem Maße transparent herausgearbeitet.

Die nahezu durchgängige Modulgröße von 6 Cr erscheint den Gutachtern gerade unter dem Aspekt der Arbeitsbelastung als sehr gering. Gleichwohl scheinen die Studierenden im Gespräch diese zahlreichen Prüfungen als hilfreiche und regelmäßige Leistungskontrolle zu erleben.

In der Folge dieser kleinräumigen Modulaufteilung sehen die Gutachter vor allem die Wertigkeit der Bachelorarbeit mit ebenfalls 6 Cr als zu gering für eine erste akademische Abschlussarbeit an.

Unter inhaltlicher Perspektive wird angeregt, gerade zur Unterstützung der Kompetenz, neue Handlungsfelder zu erschließen, Themenkomplexe, zu Gesundheitspolitik, Versorgungsstrukturen und Prozesssteuerung explizit als Modulinhalte aufzunehmen.

MA - Studiengänge:

Die Formulierung der Zulassungskriterien stellt bislang noch nicht eindeutig klar, ob neben einem ersten Studienabschluss auch besondere Kriterien, wie eine abgeschlossene Berufsausbildung erfüllt sein müssen. Von der Aufnahme des letzteren Kriteriums rät die Gutachtergruppe jedoch mit Blick auf andere Studiengänge in diesem Feld ab.

Die inhaltliche Gestaltung beider anwendungsorientierter Masterstudiengänge bewegt sich auf hohem inhaltlichem Niveau. Die Entwicklung der angestrebten Fachlichkeit ist bei den Studierenden zu erwarten.

MA Gesundheits- und Pflegepädagogik:

Die inhaltliche Gestaltung entspricht nach Auskunft der Hochschule den Rahmenvorgaben für die entsprechenden Lehrerausbildungen in Rheinland-Pfalz

und berücksichtigt KMK Vorgaben. Die formale Qualifikation zur Beschäftigung an allgemeinen berufsbildenden Schulen ist damit bisher nicht verbunden. Um eine weitgehende strukturelle Angleichung an die universitäre Lehrerbildung auszuweisen, sollte neben der beruflichen Fachrichtung, das "zweite" Fach explizit herausgestellt werden.

MA Gesundheits- und Pflegemanagement:

In den Formulierungen der Modulinhalte scheint eine stark betriebswirtschaftliche Perspektive dominant, die sich auf Kosten- und Personalführungsaspekte konzentriert und den Gutachtern im Hinblick auf die Breite der angestrebten Handlungsfelder als zu eng erscheint.

III. Studierbarkeit

Der Bachelorstudiengang soll im ersten Abschnitt zeitgleich mit der Ausbildung in einem Pflegefachberuf absolviert werden. Hierzu werden einige Unterrichtseinheiten an den Fachschulen modularisiert (A-Module) und bei entsprechender Prüfungsleistung von der KFH anerkannt. Diese Prüfungen müssen nur von den Studierenden absolviert werden, für ihre Mitauszubildenden gelten diese Einheiten bislang als zusätzliches, optionales Angebot. Da in der ersten Studienphase einige Module blockweise an der KFH durchgeführt werden, dies aber nicht immer in den Praxisphasen der Studierenden stattfinden kann, sind die Schulen für die Vermittlung des dadurch bei ihnen unter Umständen versäumten Stoffes verantwortlich. Hier sehen die Gutachter weiteren Koordinationsbedarf.

Vor dem Beginn des Studiums an der KFH (nach dem ersten Ausbildungshalbjahr), bekommen die Interessierten Informations- und Orientierungsveranstaltungen angeboten, um die damit für sie zusätzlich verbundenen Belastungen besser einschätzen zu können. Die KFH ist sich der mit dieser Doppelorientierung ihrer Studierenden einher gehenden Probleme bewusst, aber zuversichtlich, diesen entgegen wirken zu können. Die Gutachtergruppe sieht hierbei vor allem Schwierigkeiten der Gruppenkohärenz, wenn einige Auszubildende durch die Teilnahme am Studium eine exponierte Stellung einnehmen und sich dies durch Nichtanwesenheit bei Praxis- oder Schulphasen manifestiert.

Die befragten Studierenden der derzeitigen Diplomstudiengänge äußerten sich einhellig positiv über die Verfügbarkeit ihrer Dozenten, deren Bereitschaft Einzelgespräche wahrzunehmen und die Qualität der erfragten Rückmeldungen. Die befragten Diplomstudierenden äußerten sich optimistisch, auch bei Umstellung der Studiengänge weiterhin eine Vereinbarkeit von Studium und Familie gewährleisten zu können. Die angebotene Unterstützung seitens der KFH wird als gut hervorgehoben.

IV. Berufqualifizierung

Bachelorprogramm:

Der geplante ausbildungsintegrierende Studiengang hat das Ziel wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen zu vermitteln. Die Studierenden erwerben darüber hinaus Fähigkeiten, das eigene Handeln vor einem christlichen Menschenbild zu reflektieren.

Die angebotenen Module befähigen zur Fachexpertise, die insbesondere im Hinblick auf zukünftige pflegerische Handlungsfelder im Bereich der Vorsorge, Beratung, Anleitung sowie der eigenständigen Diagnostik und Behandlung notwendig ist.

Die im zweiten Studienabschnitt anberaumten Praktika vertiefen sowohl im Bereich der Bildungswissenschaft als auch des Management die Grundlagen für berufsfeldbezogene Qualifikationen. Im vorgelegten Konzept werden die Absolventen zum Aneignen und zur kritischen Reflexion neuer Wissensfelder befähigt und erwerben theoretisch und praktisch fundierte Handlungsfähigkeit.

Durch die Integration der Ausbildung in den Studiengang und dem daraus erwachsenen Koordinationsbedarf wird von allen Beteiligten ein hohes Engagement erwartet, das unter den gegebenen Bedingungen leistbar erscheint.

Ein Problem stellt jedoch der Bachelor-Abschluss besonders für die Absolventen mit pädagogischem Schwerpunkt dar. Das zukünftige Arbeitsfeld für "halbe Lehrkräfte" ist in der Diskussion der Lehrerbildung im konsekutiven Modell noch ungelöst. Die Aussage der Hochschule damit für Praxisanleiter zu qualifizieren, zeigt eine gangbare Perspektive auf.

MA- Studiengänge:

Die geplanten Master-Studiengänge verfolgen die Qualifizierung der Absolventen für die anstehenden Herausforderungen des Gesundheitswesens. Die aktuellen Entwicklungen erhöhen die Anforderungen im Praxisfeld der Pflege- und Gesundheitsberufe. Dies bezieht sich auf die Vernetzung unterschiedlicher Bereiche, auf Steuerungsfunktionen und auf Erbringung von Wirksamkeitsnachweisen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern. Theoretisch - analytisches Denken und die Entwicklung der Abstraktionsfähigkeit werden durch die zunehmende Komplexität der Handlungsfelder im Gesundheitswesen stärker gefordert als bislang.

Das vorgelegte Konzept erscheint weitgehend geeignet die Absolventen zu befähigen, einen kompetenten Beitrag zur Entwicklung der Profession zu leisten und auf unterschiedlichen Ebenen des Systems Steuerungsfunktionen wahrzunehmen. In den Schwerpunkten Management und Pädagogik sind die im Antrag beschriebenen Umsetzungsstrategien zielführend. Einzelne Module bedürfen allerdings einer Vertiefung der Inhalte (vgl. VII.).

Der Theorie-Praxis-Transfer des vorgelegten Konzepts wird einerseits durch den engen Praxisbezug in unterschiedlichen pflegerischen Handlungsfelder unterstützt als auch durch die Verpflichtung von Lehrbeauftragten, die ein breites Spektrum an Praxiserfahrung in die Lehre einbringen können. Die Ausweitung der Praxismodule sollte überlegt werden, um den Praxisbezug im Rahmen des Masterstudiengang zu erhöhen.

Der Nachweis der Wirksamkeit pflegerischen Handelns ist zunehmend gefordert. Die Absolventen sollen durch den Erwerb von Forschungskompetenz befähigt werden, diese Nachweise im jeweiligen Praxisfeld zu erbringen. Dazu bedarf es einer intensiven Einbindung von Studierenden in Forschungsprojekte des Fachbereichs.

V. Ressourcen

Die Gutachter halten die sächliche Ausstattung, insbesondere die Ausstattung der Bibliothek und die Computerausstattung für ausreichend und angemessen.

In Bezug auf die personelle Ausstattung ist nach Eindruck der Gutachter eine grenzwertige Auslastung der Lehrenden eingeplant, die darüber hinaus eine hohe Belastung im Bereich der Kooperationsentwicklung mit den Praxiseinrichtungen/Schulen erleben. Hinzu kommt die Notwendigkeit besonders im Bereich der therapeutischen Gesundheitsberufe die Forschung aufzubauen und die Wissenschaftsentwicklung voranzutreiben.

Eine endgültige Aussage über die Umsetzbarkeit des Konzeptes – auch unter den geplanten Personalressourcen - ist erst möglich wenn die Hochschule eine Aufstellung des geplanten Lehrangebotes mit Gegenüberstellung der Lehrkapazität vorlegt.

VI. Qualitätssicherung

Die KFH verfügt über ein ausgewiesenes Qualitätssicherungskonzept, das im Bereich der neuen Studiengänge auch auf den FB Pflege und Gesundheit ausgedehnt werden soll. Dies anzuwenden, ist unbedingt zu empfehlen.

Kritische Punkte, die bei der vorgelegten Planung des Konzeptes sichtbar sind, können nicht abschließend beurteilt werden, sondern sind im Rahmen einer Evaluation unbedingt zu bearbeiten. Dies sind aus Sicht der Gutachter die folgenden:

Kooperation mit den Schulen:

Wie entwickelt sich die Qualitätsentwicklung in den kooperierenden Schulen, wie wirkt sich das Studienangebot auf das Verhältnis von Studierenden und nicht Studierenden in den Schulen aus?

Akzeptanz und Qualifikationsprofil der Studierenden

Wie verläuft die Kompetenzentwicklung der Studierenden im Hinblick auf ihre Berufsbefähigung, einerseits im Bachelorprogramm, da die reine Studienzeit bis zum Abschluss (1,5 Jahre) nur wenig Zeit für eine erste Akademisierung lässt und andererseits bei den MA Abschlüssen, die im Vergleich zu den Diplomstudiengängen deutlich reduzierte Praxisphasen eingeplant haben? Welche Formen können für Äquivalente zu fachpraktischen Prüfungen gefunden werden?

VII. Fazit und Empfehlungen

Die Katholische Fachhochschule Mainz hat insgesamt überzeugende Studiengangskonzepte vorgelegt, die im Master Bereich an die bisherigen Diplomstudiengänge anknüpfen und im Bachelorprogramm den Einstieg in eine duale akademische Ausbildung versuchen.

Durch das umfangreiche Wissen im Bereich der Fachwissenschaften, der Sozial- und Gesellschaftswissenschaften und in dem jeweils gewählten bildungswissenschaftlichen bzw. managementbezogenen Schwerpunkt wird fachübergreifende Reflexionsfähigkeit erworben. Die Entwicklung von sozialen Kompetenzen wird unterstützt. Demzufolge steht dem Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes durch den erworbenen Masterabschluss nichts im Wege.

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der drei Studiengänge, bittet aber die folgenden Punkte bei der Umsetzung zu bedenken:

- Im Bachelorprogramm sind Kriterien für den Einstieg in den 1. und 2. Studienabschnitt klarzustellen, im Hinblick auf die Auswahlkriterien, das Auswahlverfahren und Einstufungsprüfungen für Externe.
- Der Bachelorarbeit sollte größeres zeitliches Gewicht als ein Workload von 180 Stunden verliehen werden, um ihren Wert als erste akademische Abschlussarbeit zu würdigen.
- Die Zulassungskriterien zu den Masterprogrammen sind zu präzisieren, gerade im Hinblick auf zusätzliche Anforderungen wie eine möglicherweise abgeschlossene Berufsausbildung.
- Im Bachelorprogramm sind die naturwissenschaftlichen Anteile gemäß ihrer inhaltlichen Bedeutung explizit auszuweisen.
- Im Bachelorprogramm sollten gemäß der angestrebten Berufsfelder, Lehrinhalte zu Themenfelder der Gesundheitspolitik, dem Gesundheitssystem und zu Versorgungsstrukturen deutlicher ausgewiesen werden.
- Der MA Studiengang "Gesundheits- und Pflegemanagement" sollte ebenfalls um Themenbereiche wie Gesundheitspolitik, Versorgungssystem und Prozesssteuerung ergänzt werden.
- Im MA Studiengang "Gesundheits- und Pflegepädagogik" sollten die missverständliche Titulierungen der Qualifikation vermieden werden – denn

der Studiengang qualifiziert ausschließlich für die Tätigkeiten an den besonderen Schulen des Gesundheitswesens.

- Es wird empfohlen bei den Kooperationsschulen darauf hinzuwirken, dass die Blockzeiten, die an der KFH studiert werden, einheitlich in die Praxiszeiten der Ausbildungen gelegt werden.
- Insbesondere Module, die in Themen sehr ähnlich sind, sollten zusammengefasst werden und können sich über 2 Semester erstrecken. Die Zahl der Prüfungen sollte auch unter dem Aspekt der Belastung der Lehrenden reduziert werden.
- Im Sinne der Angleichung an die Anforderungen universitärer Lehrerbildung im berufsbildenden Bereich wird empfohlen, ein zweites inhaltliches Fach auszuweisen. Hierfür bieten sich die Sozialwissenschaften an, die ohnehin im Curriculum stark repräsentiert sind.
- Eine redaktionelle Anmerkung betrifft die Formulierung besonders der pflegewissenschaftlichen Module aller Studiengänge: Hier steht die Professionalisierung der Pflege stark im Vordergrund, dies sollte zugunsten einer Fokussierung auf die zu Pflegenden abgemildert werden.
- Die Gutachtergruppe begrüßt die vorgestellte Planung der Hochschule, zu Beginn des Bachelorprogramms und zu Beginn des Masterprogramms jeweils eine zusätzliche Stelle einzurichten. Auch wenn die Gutachtergruppe es begrüßt unter den aktuellen Gegebenheiten die zusätzliche Stelle für den Bachelorstudiengang im Bereich der Therapeutischen Berufe vorerst jeweils halb für den Bereich Physiotherapie und halb für den Bereich Logopädie zu besetzen, empfiehlt sie langfristig eine Aufstockung der Professorenstellen auf jeweils eine ganze Stelle vorzunehmen.
- Außerdem empfiehlt die Gutachtergruppe, mittelfristig die Mitarbeiterstellen für die Praxiskoordination aufzustocken.
- Ebenfalls sollte die erforderliche Forschungsinfrastruktur gestärkt werden. Inhaltliche Schwerpunkte sollten hier besonders in Pflege und therapiewissenschaftlichen Inhalten liegen, um die Wissensgenerierung für das sehr anspruchsvolle Programm mit vorantreiben zu können.

An dem Verfahren beteiligte Gutachterinnen und Gutachter:

Prof. Dr. Sabine Bartholomeyczik, Universität Witten-Herdecke

Prof. Dr. Ulrike Höhmann, Evangelische Fachhochschule Darmstadt

Christian von Kügelgen (Vertretung der Studierenden)

Prof. Dr. Annette Nauerth, Fachhochschule Bielefeld

Anna Katharina Rau, Leiterin der Geschäftsstelle Dachverband der Pflegeorganisationen in Rheinland-Pfalz e.V. (Vertretung der Berufspraxis)

6.2 Beschluss

Konsekutiver Master-Studiengang "Gesundheits- und Pflegemanagement"

Beschlussfassung auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 11. Januar 2007 stattfand, sowie seitens der Hochschule im Nachgang der Vor-Ort-Begehung eingereichten Unterlagen zur Kapazitätsberechnung für das Studiengangskonzept. Aus der Berechnung geht hervor, dass für 2008 und für 2009 wird jeweils eine halbe Professur Reha (einmal für Physiotherapie und einmal für Logopädie) neu besetzt wird, sowie ab 2008 zwei Honorarprofessuren mit einem Lehrumfang von 8 SWS je Semester eingesetzt werden.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachter sowie die nachgereichten Unterlagen zur Kapazitätsberechnung.

Akkreditiert wird der konsekutive Master-Studiengang "Gesundheits- und Pflegemanagement" mit dem Abschlussgrad "Master of Arts (M.A.)". Der als Vollzeitstudium konzipierte Studiengang umfasst 120 Credits, hat ein stärker anwendungsorientiertes Profil und sieht eine Regelstudienzeit von vier Studienhalbjahren vor. Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren ab Beginn des Studiengangs. Der Studienbeginn ist der AHPGS schriftlich zusammen mit der Bestätigung anzuzeigen, dass die im Bewertungsbericht festgestellten Voraussetzungen gegeben sind. Bezugnehmend auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 28/2006 vom 12.

Dezember 2005 i.d.F. vom 22. Juni 2006): "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" §1 (1) ist der Studiengang nicht später als zwei Jahre nach dem Tag des Wirksamwerdens des Akkreditierungsbescheids zu eröffnen.

Für den Master-Studiengang gelten folgende Auflagen:

- Die Zulassungskriterien für den Master-Studiengang sind um weitere besondere Zugangskriterien zu spezifizieren. Darüber hinaus ist ein Auswahlverfahren festzulegen.
- Die gemeinsame Prüfungsordnung des Bachelor- und der beiden Master-Studiengänge ist zu überarbeiten (z.B. § 5 "Anrechnung von Prüfungsleistungen" - keine Anrechnung von Bachelor- und Masterarbeiten, Abs. 4 ist zu streichen).
- Die Hochschule hat den Nachweis zu erbringen, dass das zugesicherte Personalkonzept umgesetzt ist.
- Die Ordnungen sind zu überarbeiten und genehmigt vorzulegen.

Die Umsetzung der Auflagen muss bis zum Ende des Sommersemesters 2008 erfolgt sein." Bezugnehmend auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 28/2006 vom 12. Dezember 2005 i.d.F. vom 22. Juni 2006): "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" §5 (2) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass die Nichterfüllung der Auflagen oder der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung für die Zukunft führen kann.

Die Akkreditierungskommission folgt darüber hinaus dem Votum der Gutachter und sieht die Voraussetzungen für den Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes gemäß dem Beschluss der Innenministerkonferenz vom 06. Juni 2002 und der Kultusministerkonferenz vom 24. Mai 2002 als gegeben an.

Konsekutiver Master-Studiengang "Gesundheits- und Pflegepädagogik"

Beschlussfassung auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 11. Januar 2007 stattfand, sowie seitens der Hochschule im Nachgang der Vor-Ort-Begehung eingereichten Unterlagen zur Kapazitätsberechnung für das Studiengangskonzept. Aus der Berechnung geht hervor, dass für 2008 und für 2009 wird jeweils eine halbe Professur Reha (einmal für Physiotherapie und einmal für Logopädie) neu besetzt wird, sowie ab 2008 zwei Honorarprofessuren mit einem Lehrumfang von 8 SWS je Semester eingesetzt werden.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachter sowie die nachgereichten Unterlagen zur Kapazitätsberechnung.

Akkreditiert wird der konsekutive Master-Studiengang "Gesundheits- und Pflegepädagogik" mit dem Abschlussgrad "Master of Arts (M.A.)". Der als Vollzeitstudium konzipierte Studiengang umfasst 120 Credits, hat ein stärker anwendungsorientiertes Profil und sieht eine Regelstudienzeit von vier Studienhalbjahren vor. Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren ab Beginn des Studiengangs. Der Studienbeginn ist der AHPGS schriftlich zusammen mit der Bestätigung anzuzeigen, dass die im Bewertungsbericht festgestellten Voraussetzungen gegeben sind. Bezugnehmend auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 28/2006 vom 12. Dezember 2005 i.d.F. vom 22. Juni 2006): "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" §1 (1) ist der Studiengang nicht später als zwei Jahre nach dem Tag des Wirksamwerdens des Akkreditierungsbescheids zu eröffnen.

Für den Master-Studiengang gelten folgende Auflagen:

- Die Zulassungskriterien für den Master-Studiengang sind um weitere besondere Zugangskriterien zu spezifizieren. Darüber hinaus ist ein Auswahlverfahren festzulegen.
- Die gemeinsame Prüfungsordnung des Bachelor- und der beiden Master-Studiengänge ist zu überarbeiten (z.B. § 5 "Anrechnung von

Prüfungsleistungen“ - keine Anrechnung von Bachelor- und Masterarbeiten, Abs. 4 ist zu streichen).

- Die Hochschule hat den Nachweis zu erbringen, dass das zugesicherte Personalkonzept umgesetzt ist.
- Die Ordnungen sind zu überarbeiten und genehmigt vorzulegen.

Die Umsetzung der Auflagen muss bis zum Ende des Sommersemesters 2008 erfolgt sein.“ Bezugnehmend auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 28/2006 vom 12. Dezember 2005 i.d.F. vom 22. Juni 2006): “Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ §5 (2) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass die Nichterfüllung der Auflagen oder der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung für die Zukunft führen kann.

Die Akkreditierungskommission merkt an, dass in der Studiengangskonzeption die KMK-Richtlinien zur Lehrerbildung (u.a. KMK-Beschluss vom 02. Juni 2005 “Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden”) sowie bundes- und länderspezifische Vorgaben zur Lehrerbildung entsprechend zu beachten sind und die Studierenden über die damit verbundenen Berufchancen entsprechend zu informieren sind.

Die Akkreditierungskommission folgt darüber hinaus dem Votum der Gutachter und sieht die Voraussetzungen für den Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes gemäß dem Beschluss der Innenministerkonferenz vom 06. Juni 2002 und der Kultusministerkonferenz vom 24. Mai 2002 als gegeben an.

Freiburg, den 15. Februar 2007

7. Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes

Mit Schreiben vom 19. Januar 2007 wurde von dem **Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit Rheinland-Pfalz** mitgeteilt, dass der erfolgreiche Abschluss des Master-Studiengangs "Gesundheits - und Pflegemanagement" oder des Master-Studiengangs "Gesundheits- und Pflegepädagogik" die Zugangsvoraussetzungen für den höheren Dienst gemäß des Beschlusses der IMK vom 06.06.2002 und der KMK vom 24.05.2002 eröffnet. Die Zustimmung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die oben genannten Auflagen von der Fachhochschule erfüllt werden.

Freiburg, den 19. Januar 2007